



## **Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr**

Zum 06.05.2024 beginnt bei Amtsgericht Starnberg planmäßig die Regeleinführung der elektronischen Akte in Betreuungssachen.

**Es wird dringend ersucht, ab sofort Schreiben und Dokumente nur noch elektronisch auf einem sicheren und zugelassenen Übermittlungsweg einzureichen.**

Hinweise zur digitalen Kommunikation mit der Justiz finden Sie unter:

[elektronischer Rechtsverkehr - Bayerisches Staatsministerium der Justiz \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/justiz/e-rechtsverkehr/)

**Nicht zulässig für die Einreichung elektronischer Dokumente ist die Übermittlung per E-Mail.**

Rechnungslegungen oder umfangreiche Berichte sollen vorerst weiterhin in Papierform bei Gericht eingereicht werden.

**Wir bitten um Verständnis, dass es in der Umstellungsphase zu einer verzögerten Sachbearbeitung kommen kann. Es wird daher anheimgestellt, eilige Anträge rechtzeitig beim Betreuungsgericht einzureichen.**